

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1850**

47 (11.6.1850)

# Der Landbote.

## Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksamter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

N<sup>ro</sup>. 47.

Dienstag, den 11. Juni

1850.

### Aufforderung und Fahndung.

[487] N<sup>ro</sup>. 10,707. Neckarbischofsheim. Der Soldat vom 2. Infanterie-Bataillon, Leopold Jürg von Siegelbach, dessen Signalement folgt, hat sich heimlicher Weise von Hause entfernt, und ist sein nunmehriger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird nun aufgefordert sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, ansonsten er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

### S i g n a l e m e n t.

Alter 23 Jahre,  
Größe 5' 4" 3"  
Körperbau schlank,  
Gesichtsfarbe gesund,  
Haare braun,  
Augen braun,  
Nase mittlere,  
Besondere Kennzeichen keine.

Neckarbischofsheim, den 5. Juni 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i t z.

[488]

In Sachen

der Ehefrau des Johann Balthasar Schmitt, Eva Katharina Voebel von Hoffenheim, Kl.

gegen

ihren flüchtigen Ehemann Johann Balthasar Schmitt von da, Bekl. Vermögensabsonderung btr.

N<sup>ro</sup>. 13,959. Die Ehefrau des Johann Balthasar Schmitt von Hoffenheim, Eva Katharina geb. Böbel hat anher vorgetragen:

Sie habe unter dem 17. Januar 1837 mit ihrem nunmehrigen Ehemanne einen Ehevertrag errichtet, worin zwar die gesetzliche Gütergemeinschaft festgesetzt, zugleich aber bedungen worden sei, daß das beiderseitige gegenwärtige wie zukünftige Fahrnißbeibringen, bis auf 75 fl., welche jeder Theil in die Gütergemeinschaft einzuwerfen gehabt, für Liegenschaft erklärt worden sei. Von den in die Ehe mit Schmitt eingebrachten Liegenschaften seien in den Jahren 1839 und 1850 veräußert worden, und namentlich der Erlös der im Jahre 1839 veräußerten ehewerblichen Liegenschaften, in die Gemeinschaft geschlossen.

Die Klägerin liquidirt sodann außer ihren noch im Stück vorhandenen Liegenschaften an Ersatzforderungen für, während der Ehe veräußerten Liegenschaften und für Uebernahme einer Sammtverbindlichkeit, nach Abzug der in die Gemeinschaft fallenden 75 fl., den Betrag von 1877 fl. 42 kr. und macht geltend, daß das Gemeinschafts- sowie

das ehemännliche Vermögen zur Deckung dieser ihrer Beibringens resp. Rückforderung nicht zureiche, indem die letztere jenes um 377 fl. übersteige. Die Klägerin verlangt hiernach ihr, bei der Vermögenslage ihres Ehemannes gefährdetes Vermögen, von jenem des Beklagten, welcher sich landesflüchtig gemacht und heimlich ausgewandert sei, abgefordert.

### B e s c h l u ß.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung, über die Klage, auf

Freitag den 21. Juni, Vormittags 10 Uhr, angeordnet, wozu beide Theile vorgeladen werden, der Beklagte zur Vernehmung, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß im Falle seines Nichterscheinens der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für veräußert erklärt werden soll.

Dies wird, statt Einhandigung der Ladung an den landesflüchtigen Beklagten, veröffentlicht.

Sinsheim, den 27. Mai 1850.

Großh. Badisches Bezirksamt.

W i l d e n s.

vdt. Mackert.  
act. jur.

### Ganterkenntniß.

[486] N<sup>ro</sup>. 12,328. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Jakob Benz III. in Kirchardt haben wir Sant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 11. Juli, Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlass-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 27. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

S t r a i g e r.

Ruppert,  
act. jur.

### Ankündigung.



[489] Sinsheim. Bei dem heute stattgehabten Aufgebote des in Nro. 39 des Landboten zur Versteigerung ausgesetzten und dort beschriebenen, der Gg. Bundsrat Wtb. gehörigen Wohnhauses, wurde der Schätzungswerth nicht erzielt. Dasselbe wird nun auf Mittwoch den 26. dieses, Nachmittags 3 Uhr, einer zweiten Versteigerung unterworfen, dabei aber der endgiltige Zuschlag gegeben, wenn auch der Schätzungswerth nicht geboten werden sollte.

Sinsheim, den 5. Juni 1850.

Das Bürgermeisterramt.

S a a g.

Besch.

### Holzversteigerung.

[485] Nro. 900. Waibstadt. Donnerstag den 13. d. M., Morgens 8 Uhr beginnend, werden aus hiesigem Gemeindewald, Distrikt Schellenkreuz, 80 geschälte und 10 ungeschälte Eichstämme, welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen, und 25 Klftr. eichen Schälholz öffentlich versteigert.

Waibstadt, den 3. Juni 1850.

Der Bürgermeister.

W a c k e r.

Seeber.

### Liegenschaftsversteigerung.



[484] Flinsbach. Die in Nro. 44 dieser Blätter ausgeschriebene Liegenschaftsversteigerung der Philipp Steiners Eheleute von hier, die wir heute abgehalten haben, hat kein günstiges Resultat erzielt. Wir haben deshalb Tagfahrt zur einer zweiten und letzten Versteigerung auf Mittwoch den 19. d. M., Mittags 12 Uhr, anberaunt, was wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß diesmal der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten werden sollte.

Flinsbach, den 5. Juni 1850.

Der Bürgermeister.

S c h ü c k.

vd. Unglent.

### (Kapital auszuleihen.)

[490] Bei dem Unterzeichneten liegen 250 fl. Pflögenschaftsgeld zum Ausleihen auf gerichtliche Hypothek bereit.

Kirchardt, den 8. Juni 1850.

Gebhardt, Brgrstr.

### Thiers über das allgemeine Stimmrecht.

Da das allgemeine Stimmrecht auch in Deutschland manche Anhänger zählt, lassen wir hier die meisterhafte Widerlegung desselben durch Thiers, wodurch er in der Pariser Nationalversammlung unlängst so großen Beifall erntete, im Auszuge folgen:

Drei Dinge hat die französische Verfassung ausdrücklich untersagt: den Zensus, die Erhöhung des Alters, die indirekte Wahl; über das Domizil hat sie Nichts festgesetzt; es muß uns also freistehen, diese Garantie zu wählen, wo es darauf ankommt, das Land zu retten.

Die Ansässigkeit aber bietet wirklich eine solche moralische Garantie. Nur in der Mitte seiner Mitbürger, in der Stadt, worin er gelebt hat, von ihnen beobachtet, beurtheilt, gewürdigt, hat der Mensch seinen ganzen sittlichen Werth. Der Mensch ohne festen Wohnsitz, der unstät Herumziehende hat keine moralische Geltung nicht mehr. Den wahren Menschen, den wahren Bürger muß man daher in der Mitte der Seinigen suchen, wo er die Leute kennt und von ihnen gekannt ist.

Es fragt sich nun, welchen Wohnort sollen wir im Auge haben, um das aktive Wahlrecht daran zu knüpfen? Ist es z. B. der Geburtsort? Ich antworte mit Nein! Denn der Mensch bleibt ja nicht immer an dem Orte, wo er geboren ist, und er kann diesem Orte selbst allmählich ganz fremd werden. Damit fällt die moralische Garantie weg. Oder sollen wir den Ort wählen, wo Einer konstriptionspflichtig ist? Eben so wenig! Auch hier tritt der Fall ein, daß Einer, der im 20. Jahre an einem gewissen Ort seiner Konstriptionspflicht genügt, nachher diesen Ort verläßt und ihm fremd wird. Wir haben uns daher an denjenigen Wohnort gehalten, wo Einer seine Bürgerpflichten dauernd und ununterbrochen erfüllt. Eine solche ständige Bürgerpflicht ist z. B. die Bezahlung einer bestimmten Steuer. Hierauf müßten wir uns stützen. Eine solche Steuer, welche jeder bezahlt, ist die Kopf- oder Personensteuer, sie ist gleichsam ein Pfand und eine Bürgschaft, welche die Verfassung von Jedem fordert für Erfüllung seiner Pflichten gegen das Vaterland und die Gesellschaft. Nach dem jetzigen Gesetz soll die Maire, sei es auch nur in einer Stadt von 15,000 Seelen, wissen, welche Bürger im Laufe der letzten 6 Monate ihren Wohnsitz nicht verändert haben. Es ist Dies rein unmöglich in Gemeinden von zahlreicher Bevölkerung, während das von uns vorgeschlagene Mittel, die Bezahlung der Steuer, jede Willkür ausschließt und den sichern Beweis der Ansässigkeit bildet. Man wendet ein, daß nicht Jeder die Personensteuer bezahlt. Wer sind Die, welche sie nicht bezahlen? Wer Die, die wir durch sehr einfache Mittel zu ihr zurückgeführt haben, und wer sind Diejenigen, die wir draußen gelassen? Ich nenne nicht die Zahl der Einen oder der Andern, ich führe nur die moralische Geltung derselben an. Aber, sagt man uns, es gibt 9 Millionen 900,000 Wähler; wenn daher die Zahlung der Personensteuer nur von 5 Millionen 400,000 geleistet wird, so werden dadurch 4 Millionen 500,000 Wähler ausgeschlossen. Hierauf erwidere ich, daß wir eine sehr beträchtliche Zahl von Wählern wieder in ihr Recht einsetzen, wie die Diensthöten, die Arbeiter, die Familiensöhne.

Für diese Zahl zahlen die Familiensöhne die Steuer. Der Familienvater, der Arbeitgeber, die Dienstherrschaft wird dem Sohn, dem Arbeiter, dem Diensthöten ein Zeugniß ausstellen, daß sie im Laufe des Jahres bei ihnen waren. Sie werden sagen, daß der Diensthöte, der Arbeiter abhängige Leute sind; allein Sie selbst sind es, welche so gewollt haben; Sie haben dem Arbeiter wie dem Diensthöten das Wahlrecht gegeben; sie sind heute nicht unabhängiger, als sie es für die Zukunft sein werden.

Wen haben wir nun ausgeschlossen? Nur die Klasse von Menschen, deren Wohnort man nirgends erfassen kann; nur die Klasse der Vagabunden. Man darf diese nicht verwechseln mit der Klasse der Armen. Ich weiß es wohl, man kann über die Armuth viel

Schönes und Interessantes sagen; ich weiß, daß es die Pflicht des Gesetzgebers ist, für die Armen zu thun, was man kann; aber schwerlich werden Sie Willens sein, ihnen die Regierung, die Gesellschaft in die Hände zu geben. Man muß Alles für den Armen thun, aber die Entscheidung der großen Fragen, in denen das Schicksal und die Zukunft des Landes enthalten sind, darf man nicht in ihre Hände geben. Es sind aber nicht die Armen, sondern die Vagabunden, die wir ausschließen wollen. Die Letzteren verdienen häufig auf rechtliche oder unrechtliche Weise viel Geld, aber sie leben nicht in einem ihnen gehörigen Domizil; verlassen sie die Werkstätte, so gehen sie ins Wirthshaus; oft haben sie keine Familie, und haben sie welche, so bekümmern sie sich nicht um die Zufluchtsstätte, wo sie wohnt. Es sind Dies jene Menschen, welche den gefährlichsten Theil großer zusammengedrängter Bevölkerungen bilden; es sind die Pöbelhaufen, ein in der Geschichte gebrandmarkter Name. Ja, ich begreife es, daß gewisse Menschen sich sehr besinnen, bevor sie sich dieses Werkzeuges berauben; aber die Freunde der Freiheit, sage ich, fürchten die Massen, die gemeinen Massen, welche alle Republiken zu Grunde gerichtet haben. Ich begreife, daß Tyrannen sie sich gefallen lassen, weil sie sie ernähren, sie züchtigen und sie verachten; aber wenn Republikaner die Pöbelhaufen zärtlich lieben und sie vertheidigen, so sind Dies falsche, so sind Dies schlechte Republikaner. Es sind Dies Republikaner, welche vielleicht alle Tiefen des Sozialismus kennen, die aber die Geschichte nicht kennen. Blicken Sie auf die ersten Blätter derselben, und sie wird Ihnen sagen, daß dieser elende Pöbel allen Tyrannen die Freiheit aller Republiken überliefert hat. Dieser Pöbel ist es, welcher Cäsar die Freiheit Roms für Brod und Spiele überliefert hat; dieser Pöbel ist es, welcher, nachdem er für die Freiheit Brod und Spiele erhalten hatte, die Kaiser ermordete; dieser feile Pöbel ist es, welcher den Medicis die Freiheit von Florenz überlieferte, welcher in Holland die Gebrüder Witt, wahre Freunde der Freiheit, ermordete; es ist dieser nichtwürdige Pöbel, welcher Bailly ermordete, welcher, nachdem er Bailly ermordet hatte, dem verabscheuungswürdigsten Mord des Girondisten zujauchzte, der nachher eben so der verdienten Strafe Robespierre's zujauchzte, der Ihrem Morde wie dem unfrigen zujauchzen würde, der den Despotismus des großen Mannes, welcher ihn kannte und zu bändigen wußte, sich gefallen ließ, der nachher bei seinem Sturze jubelte und der im Jahr 1815 einen Strick um seine Statue schlang, um sie in den Koth zu stürzen. Diese Worte hatten einen großen Sturm in der Versammlung zur Folge, nach dessen Beschwichtigung der Redner fortfuhr:)

(Schluß f.)

### Zur Geschichte des Tages.

Heidelberg. Professor Liebner in Kiel, der als Direktor an das hiesige ev. prot. Predigerseminar kommen sollte, hat diesen Ruf leider abgelehnt. — Die Polizeistunde sollte hier auf 11 Uhr festgesetzt werden, wurde aber wegen einer Demonstration bei Gelegenheit der auf dem Schloß spielenden bad. Militärmusik zurückgenommen.

Karlsruhe. Das Verordnungsblatt des Kriegsministeriums bringt in Betreff des Durlacher Brandes folgende Ansprache an sämtliche badische Trup-

pen: Bei dem die Stadt Durlach am 29. Mai getroffenen, die größte Gefahr drohenden Brandunglück haben die zum Löschen beorderten Offiziere, Unteroffiziere und die Mannschaft der Artillerie und der Pioniere ihre Pflicht gegen ihre bedrängten Mitbürger mit einem Eifer und einer jede Gefahr verachtenden Hingebung erfüllt, die das vollste Lob verdient, und dadurch wesentlich dazu beigetragen, daß nicht ein großer Theil der Stadt ein Raub der Flammen geworden ist. Ich halte es für meine heilige Pflicht, dieses wohlverdiente Lob als ehrende Anerkennung hiermit vor dem ganzen Armeekorps auszusprechen. A. v. Roggenbach.

Die Deutsche Zeitg. berichtet als zuverlässig von Frankfurt, den 6. Juni: „Bei dem am 1. d. stattgehabten Manöver der gesammten hiesigen Garnison ereignete es sich, daß preußische Soldaten und Offiziere die Lust in einer solchen Weise durchschnitten zu hören vermeinten, als ob Steine aus Gewehren geschossen worden wären. Es wurde auf desfallsige Meldung von Seiten des Kommandeurs der preußischen Truppen geäußert, es sei rathamer, die ganze Sache dem Stillschweigen zu übergeben. Doch ließ sich nicht vermeiden, daß da und dort davon die Rede war, und am 2. fanden darüber Kollisionen zwischen preußischen und Frankfurter Soldaten in Bornheim Statt, wobei ein Frankfurter das Gewehr einem dortigen bairischen Wachtposten entriß und einem preußischen Soldaten eine schwere Verwundung in den Unterleib beibrachte, zwei Andere wurden leichter verletzt. Von Seiten der preußischen Truppenbefehlshaber wurde Alles aufgeboten, die Gemüther zu beruhigen, den Soldaten vorgeschrieben, sich still zu verhalten, ein Verbrüderungsfest der Unteroffiziere der ganzen Garnison beabsichtigt. Allein am 3. Nachmittags wurden einzelne preußische Soldaten, oder wenige zusammengehende Mann von größeren Schaaren ihrer Frankfurter Kameraden angegriffen und geschlagen, eine Patrouille von 8 Mann wurde sogar getrennt und an der Konstablerwache angegriffen, es entstand ein blutiger Zusammenstoß, und erst nachdem 11 Personen verwundet waren, ward die Ruhe wieder hergestellt. Die seitdem getroffenen Maßregeln, wonach verstärkte Patrouillen, aus verschiedenen Truppenkörpern zusammengesetzt, die Stadt durchzogen, haben Wiederholungen dieser betrübenden Scenen verhindert. Dafür, daß geflistentliche Wühlerei von demokratischer Seite her bei diesen Vorfällen die Hand im Spiele gehabt und den Brand geschürt hat, scheinen sich unzweifelhafte Beweise zu ergeben.“ — Den 6. fand, nach dem Frankfurter Journ., an der Grünbrunnenwiese ein militärisches Versöhnungs- und Verbrüderungsfest der hier garnisonirenden preußischen Truppen und des Frankfurter Linienbataillons Statt. Nachdem die sämmtlichen zu diesem Zweck hinausmarschirten Soldaten ein Karrée geschlossen hatten, hielt der Kommandant des 31. preuß. Infanterieregiments, Oberstleutnant Olberg, eine eben so ergreifende als energische Anrede an die versammelten Truppen. Er ermahnte sie zur kameradschaftlichen Einigkeit und erinnerte sie daran, sich nicht durch Diejenigen, welche Zwietracht zwischen den verschiedenen Truppentheilen säen wollten, dahin verleiten zu lassen, das schöne kameradschaftliche, harmonische Band, das sie bisher umschlungen, zu zerreißen. Er brachte ein lautes Hoch den gemeinsamen militärischen Führern, der Treue und Eintracht

der Soldaten und der gegenseitigen Freundschaft, in das die Soldaten mit lautem Hurrah einstimmten. Hierauf reichte er dem Oberleutnant des Frankfurter Linienbataillons, Busch, kameradschaftlich die Hand. Die von Herzen kommende, von echtem kriegerischen Geiste befeelte Rede machte einen tiefen Eindruck auf die Soldaten. Die k. preussischen Truppen nahmen nun das Frankfurter Bataillon in die Mitte, und die Musiker der resp. Korps an der Spitze, zogen sie, begleitet von einer großen Menschenmasse, in die Stadt zurück.

Vom Rhein, 3. d., schreibt die Köln. Ztg.: In Betreff der Ermäßigung der Rheinzölle sind seit einiger Zeit wieder lebhaftere Unterhandlungen mit den betreffenden Uferstaaten im Gange, bei welchen, wie wir hören, namentlich Preußen bestrebt ist, endlich einmal in dieser so wichtigen Verkehrsfrage eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Reform zu erwirken. Es wird wahrscheinlich eine Verständigung in so fern erfolgen, daß vorläufig die bis jetzt bestehenden Flußzölle um die Hälfte herabgesetzt werden.

Von Berlin aus schreibt die deutsche Reform: Wie wir hören, ist in Hannover ein Mann festgenommen worden, auf welchen wegen mancherlei bedenklicher Anzeichen die ernste Aufmerksamkeit der Behörden gerichtet ist. Derselbe ist in halb unzurechnungsfähigem Zustande und war, heimlich mit einem Dolch in rothem Futteral bewaffnet, auf der Reise nach Berlin begriffen. Er hat sich früher in der Gegend von Köln aufgehalten und dort mit den hervorragendsten Demokraten verkehrt; gegenwärtig kommt er von London, wo er nach gewissen Anzeichen mit einem der Vornehmsten, welcher in den dortigen geheimen Gesellschaften sehr thätig ist, in genauer Verbindung stand.

— Die Londoner Polizei hat jetzt ein aufmerksames Auge auf jene politischen Gesellschaften, worin der Fürstenmord gepredigt wird. — Wie aus allen Theilen der Monarchie bekannt wird, geht die Ausrüstung der Armeen ihren gemessenen Gang. Die hiesige Stadt ist jetzt angewiesen worden, ihr Kontingent an Pferden zu stellen, die theils an das dritte Artillerieregiment in Wittenberg, theils an das Garde-Artillerieregiment abgeliefert werden müssen. — Fortwährend gehen aus allen Landestheilen Adressen an Se. Maj. den König in Bezug auf das Attentat ein. Die Anzahl der eingegangenen beträgt schon über 400. — Die Union schreitet ruhigen Schrittes ihrem Ziele entgegen und dazu trägt nicht wenig die gute Haltung der verbündeten kleinern Staaten in der letzten Zeit bei. Hessen erbat sich über gewisse Punkte Erklärung in Berlin aus und soll mit der erhaltenen Antwort sehr zufrieden sein. Zum Fürstenkollegium ist für Preußen Radowiz, der nur kurze Zeit in Baden verweilen wird, und als Stellvertreter v. Sydow ernannt worden; auch die Vertreter der andern Staaten sind bereits bestimmt, und in einigen Tagen dürfte demnach die Einsetzung der Unionsregierung erfolgen. Die gleichlautende Note der Unionsstaaten an Oesterreich ist abgeschickt, und sie werden nie zugeben, daß Oesterreich das Präsidialrecht in Frankfurt sich anmaße, so wie daß Dänemark, das mit Deutschland im Kriege lebt, seinen Herrn v. Bylow zu einem Kongress schicken dürfe, wo bloß deutsche Angelegenheiten besprochen und geordnet werden sollen. Baiern, Württemberg und Sachsen, deren Söhne für die Deutsche

Sache in Schleswig gegen Dänen ihr Blut verspritzt haben, wollen stillschweigend einen Dänen an der Berathung einer rein Deutschen Frage sich theilhaben lassen. Seitdem Sachsen sich vom Bunde losgesagt, befolgt es auch in seinem Lande österreichische Politik. Die im November 1848 tagende Kammer, welche nach dem Wahlgesetz vom 4. Okt. 1831 zusammentrat, wird, ohne neue Wahlen vorzunehmen, wieder den 1. Juli einberufen, die Presse unter Polizei gestellt und das Versammlungsrecht beschränkt. — In Dresden ist der Kriegszustand aufgehoben und Leipzig, wo sich unzufriedene Stimmen kund gaben, damit bedroht. — Auch in Kassel steht eine Auflösung des Landtages bevor, da er mit der Bewilligung des Geldes sehr knäuerig ist und dem Minister Hassenpflug alle möglichen Verlegenheiten zu bereiten sucht. — In Hannover werden die Stimmen der Deputirten wegen der sonderbündlerischen Politik des Ministers Stüwe lauter und ernster.

In Schleswig-Holstein zeigen sich wieder mehrere Kriegsschiffe, jedoch ist der Kampf noch nicht ausgebrochen.

In Frankreich hat Napoleon die von der Nationalversammlung angenommenen neuen Bestimmungen des Wahlgesetzes bestätigt und den Antrag einbringen lassen, sein Gehalt auf 3 Millionen Fr. zu erhöhen, um auf eine der Würde des Landes entsprechende Weise als Staatsoberhaupt leben zu können. — Das Zerwürfniß mit England ist ausgeglichen.

In Freiburg starb am 4. d. im 83. Alters- und 60. Priesterjahre, in Folge eines Nervenschlags der erzbischöfliche Domdekan und Generalvikar Dr. Johann Adam Martin. Der Verbliebene ist geboren zu Heidelberg den 23. Sept. 1767 und erhielt den 18. Sept. 1790 die Priesterweihe. Im Jahre 1809 als Professor am gr. Lyceum zu Mannheim angestellt, wurde ihm später die Pfarrei Sinsheim verliehen. Hier versah er mehrere Jahre hindurch das landesherrliche und bischöfliche Dekanat und erhielt im Jahre 1827 bei Errichtung des Erzbisthums Freiburg die Ernennung als Mitglied des neu kreirten Domkapitels. Von Erzbischof Herrmann im Jahre 1846 zum Domdekan ernannt, versah er diese Stelle bis an sein Lebensende mit Umsicht, Eifer und größter Gewissenhaftigkeit.

### Fruchtpreise

in Heidelberg, Bruchsal, Durlach, Pforz  
4. Juni. 1. Juni. 1. Juni. heim 1.

Das Malter:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	5	53			7	40		
Korn	3	27			5	8		
Spelz	7	21	7	52	7	53	8	20
Kernen	5	5			4	24	4	40
Gerste	3	24	3	20	3	24	3	40
Hafer								
Welschkorn								7
Wicken								
Hansflamen								
Gemischte Frucht			5	30				
Erbsen								
Linzen								
Heu, per Ctr.		48			1			
Kornstroh, 100 Geb.	12				10			
Spelzstroh, 100 Geb.	5							

Verkauft wurden in Heidelberg 469 Mtr. Eingestellt 32 M.  
Größe 2498 fl. 3 kr.